Krakauer Zeitung.

Nr. 51. Montag, den 3. März 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 1421.

Der Geistliche Stanislaus Słotwiński, Mitglied des Krakauer Wohlthätigkeits-Vereines, hat den Betrag von 25 fl. österr. W. zu Gunsten des Vereinsfondes erlegt.

Diese milde Spende wird in Folge hohen Statthalterei-Erlasses vom 16. Jänner d. J. Z. 2502 mit dem Ausdrucke der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, den 27. Februar 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Februar d. J. dem Fabriks- und Buchdruckereibesitzer in Prag, Andreas Haase Edlen von Wranau, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Februar d. J. dem Contre-Admiral, Alphons Wissiak, der Kriegsmarine, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, den ihm verliehenen ottomanischen Medschidjé-Orden zweiter Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Februar d. J. dem Korporal, Anton Bauer, des Militär-Hengsten-Depots für Siebenbürgen, in Anerkennung des von ihm bethätigten Muthes bei der Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant-Auditor, Franz Sieß, zum Oberst-Auditor und Referenten beim Militär-Appellationsgerichte;

der Major-Auditor, Wilhelm Schütz, zum Oberstlieutenant-Auditor;

der Hauptmann-Garnisons-Auditor, Pankraz Kanzler, zum Major-Auditor, und

der Hauptmann erster Klasse, Anton Kohl Edler v. Gyallavár, Platzcommandant zu Großwardein, zum Major und Platzcommandanten zu Kaschau.

Verleihungen:

Den pensionirten Hauptleuten erster Klasse: Johann Roesgen und Michael Blasek, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant, Ludwig Möring, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1; dann

der Major nnd Platzcommandant zu Kaschau Kajetan Berzeviczy de eadem in den wohlverdienten Ruhestand mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Quittirung:

Der Oberstlieutenant vom Armeestande, Emerich Graf Hunyady, bei gleichzeitiger Enthebung von der Stelle eines ersten Stallmeisters Sr. k. k. Apostolischen Majestät auf seine Bitte mit Beibehalt des Militär-Charakters.

Bei der am 1 März d. J. stattgehabten 352. und 353. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien Nr. 469 und 246 gezogen worden. Die Serie 469 enthält die böhmisch-ständische Aerarial-Obligation Nr. 164.856 im ursprünglichen Zinsenfuße von 4pCt. mit einem Zweiunddreißigstel des Capitalsbetrages und nied. österr. ständische Aerarial-Obligationen vom Recesse dd. 30. April 1.67 im ursprünglichen Zinsenfuße von 4pCt. und zwar von Nr. 23.450 bis einschließig Nr. 23.680 und von Nr. 23.689 bis einschließig Nr. 25.095 mit dem ganzen Capitalsbetrage und Nr. 23.684 mit einem Fünftel der Capitalssumme im Gesammt-Capitalsbetrage von 1,247.647 fl. 20½ kr. ö. W.

Die Serie 246 enthält Hoffammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße u. zw.: Nr. 80.220 mit einem Zehntel, Nr. 81.500 mit einem Achtel, Nr. 83.996 mit einem Sechstel und Nr. 83.838 bis einschließlich Nr. 83.994 mit dem Ganzen des Capitalbetrages, ferner die Allerhöchsten Schuldverschreibungen Nr. 1. mit einem Fünfzehntel und Nr. 2 und 3 mit dem Ganzen des Capitalsbetrages in der Gesammt-Capitalssumme von 1,131.459 fl. 44 kr.

Von der k. k. Direktion der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. März.

Die Note des Grafen von Bernstorff vom 14. Februar wird, nach der „A. Z.", von Oesterreich und den demselben beigetretenen Regierungen nicht in der Form idealischer Noten erfolgen. Jede Regierung wird eine besondere Rückantwort überreichen lassen. Diese Antworten sollen übrigens sämmtlich den — auch von dem Dresd. Journal bereits ausgedrückten — Wunsch enthalten: daß es gelingen möge, eine Basis aufzufinden, welche geeignet erscheinen könnte, unter Betheiligung aller Bundesregierungen zu einer gemeinsamen Reform der Bundesverfassung zu gelangen. Die Antwort der sächsischen Regierung soll bereits nach Berlin abgegangen sein." (Wie ein Telegramm aus Wien meldet, soll auch die Antwort des Grafen Rechberg auf die letzte preußische Note bereits abgegangen sein).

Ein officiöser Correspondent des „H. Corr." analysirt die Hannoversche Antwort auf die letzte Depesche des Grafen Bernstorff. Es versteht sich, daß die Antwort durchweg ablehnend ist. In Betreff des engeren „Bundesstaates" wird behauptet, daß der „Bundesstaat" der Note vom 20. Dezember durchaus kein solcher sei. Ein Verein von Staaten, in welchem einem der Einzelstaaten das Eigenthum oder die Ausübung der Bundesgewalt, einem theilnehmenden Staate die Souverainetät über die anderen übertragen würde, zumal bei monarchischer Spitze verdiene schon die Bezeichnung „Reich". Die Geschichte führe bisher kein Beispiel eines „derartigen Bundesstaates" auf. In wirklichen Bundesstaaten habe die Bundesgewalt ihre Gewalt in der Souveränetät der Nation und aus der Wahlaction dieser Basis gehe die Bundesregierung periodisch hervor, aber ohne das letztere dabei an irgend einem Theile des Bundesstaates haftete. Die vorgeschlagene Vereinigung erzeugte eine Souzerainetät für Preußen und ein Vasallenthum und untergeordnetes Verhältniß für die übrigen Staaten, welchen letzteren noch dazu der Schutz und die Garantie abgehen würde, die die alte Reichsverfassung den Ständen geboten, auch nicht die Theilnahme gewähren dürfte, welche die alten Stände am Reichsregimente gehabt. Eine solche Neuerung verletzte die Bundesverträge, laufe den Bestimmungen des Pariser Friedens und des Wiener Congresses zuwider, welche Unabhängigkeit der Staaten und ein Bundesverhältniß neben einander haben wollten.

Bekanntlich sind jetzt kurz nach einander zwei gleichlautende Erklärungen, beziehentlich Aufforderungen und Verwahrungen sehr kategorischen Inhalts in Kopenhagen abgegeben worden, worüber Oesterreich und Preußen der Bundesversammlung Bericht erstatten und die Genehmigung der gethanen Schritte bei derselben beantragen werden. Das „Dr. Journ." schreibt darüber: Eine auswärtige Einmischung in diese Angelegenheit ist bis jetzt nur von Seiten Schwedens versucht worden, welches die scandinavische Partei in Dänemark dadurch zu kräftigen und stärker an sich zu ziehen hofft. Schweden hat für den Fall einer Bundesexecution nicht allein mit Besetzung der Inseln gedroht, sondern auch die Einmischung der drei andern Großmächte zu provociren gesucht. Zwischen St. Petersburg und Stockholm bestehen aber nicht freundliche Beziehungen, und am wenigsten möchte Rußland schwedischen Plänen in die Hände arbeiten. Die Zurückweisung, die Schweden von dorther erfahren, ist deshalb die nachdrücklichste gewesen, doch hat auch England zu einer ruhigen Haltung ermahnt und Frankreich eben so wenig eine Aufmunterung geboten. Ueberdies haben diese drei Cabinette anerkannt, daß Dänemark in den Jahren 1851—52 Verbindlichkeiten in Betreff Schleswigs eingegangen sei, die nicht erfüllt worden sind. Aus diesen Aeußerungen geht mindestens so viel hervor, daß Dänemark keiner Unterstützung gewiß ist, wenn es zur Erfüllung vertragsmäßiger Pflichten angehalten werden müßte. Leider ist aber das Gegentheil eben so wenig gewiß. Uebrigens schreibt die „K. Ztg.": Nach Mittheilungen, die uns von verschiedenen Seiten zugehen, bestätigt es sich vollkommen, daß die Vertreter von England, Frankreich und Rußland in Kopenhagen in Folge im Wesentlichen übereinstimmender Instructionen ihrer Regierungen zwar einzeln, aber, nachdem sie mit einander Rücksprache genommen und den Schritt gemeinschaftlich verabredet hatten, an den Minister Hall die Frage gerichtet haben, was Dänemark in Betreff der Verpflichtungen von 1851 und 1852, wie sie von den deutschen Mächten angenommen — nach einer anderen Version: behauptet — würden, zu thun gedenke? Es folgt hieraus, daß das Dementi der Berlingschen Zeitung, wie gleich vermuthet wurde, sich auf die Form der Nachricht bezog.

Nach der „Indépendance" hat Herr v. Thouvenel auf die Reclamation des Fürsten Metternich gegen die Rede des Prinzen Napoleon geantwortet, indem er jede Verantwortlichkeit der Regierung ablehnte und versprach, die erste Gelegenheit zu benützen, um die vortrefflichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich öffentlich zu constatiren.

Der Prinz Napoleon will seine Rede in einer Broschüre veröffentlichen.

Wie es heißt, soll auch zwischen den Hansestädten und Frankreich ein Handelsvertrag im Anschluß an den Vertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein zu Stande kommen.

Die französische Regierung hat mittelst einer neuesten Note dem Bundesrath behufs Beilegung des Conflicts von Ville-la-Grand Theilung der Kosten in der Art vorgeschlagen, daß Frankreich ein Drittel und die Schweiz zwei Drittel derselben tragen soll. Der Bundesrath wollte bekanntlich Theilung zu gleichen Hälften. Dieses Markten fängt an widerlich zu werden.

Der französische Gesandte in Turin, schreibt man der Fr. P. Z., hat Ricasoli wegen der Anwerbungen und Bewaffnung von Freischärlern, die überall ganz offen betrieben werden, interpellirt. Der letztere soll in Abrede gestellt haben, daß die Regierung irgend wie dabei betheiligt se, mit dem Versprechen Maßregeln dagegen ergreifen zu wollen. Diese werden aber wahrscheinlich der Art sein, daß dadurch die Actionspartei nicht im Geringsten gehindert ist, ihre Rüstungen fortzusetzen, gerade so wie es bei den antipapistischen Demonstrationen der Fall ist.

Zu dem seit einiger Zeit zwischen der Türkei und Preußen mit dem Zollverein verhandelten Handelsvertrage fehlten die Zustimmungen einiger Regierungen. Diese sind in den letzten Tagen in Berlin eingetroffen. Die Unterzeichnung des Vertrags wird in nicht ferner Zeit erwartet. Der Vertrag enthält ähnliche Bestimmungen wie der zwischen der Türkei und Frankreich, sowie auch England abgeschlossene. Die Ausfuhrabgabe namentlich wird danach von 12 pCt. auf 8 pCt. vermindert.

Die Nachricht über die bevorstehende Abreise des Herzogs von Brabant wird von officiöser Seite bestätigt. Der Prinz geht jedoch nach Spanien. Er wird sich ohne seine Gemahlin am 4. März in Southampton einschiffen und am 8. in Gibraltar eintreffen, von wo aus er sich nach Sevilla begibt, um dort das Palais seines Onkels, des Herzogs von Montpensier, eine Zeit lang zu bewohnen.

Wie der Hamburger „B. H." aus Stockholm, 24. Februar, geschrieben wird, hat der König in einem zusammengesetzten (schwedisch-norwegischen) Staatsrath, unter Zustimmung sämmtlicher Staatsräthe, beschlossen, daß keine Revision des Unions-Vertrages für jetzt stattfinden solle, daß die Angelegenheiten, welche bisher eine ähnliche gemeinsame Berathung hervorgerufen haben, im zusammengesetzten Staatsrath vorgetragen werden sollen, und daß alle, die Behandlung der Revisionsfrage bis jetzt beleuchtenden Acten gedruckt und auf angemessene Weise vertheilt werden sollen.

Die Gothenburger Handelszeitung theilt mit, daß der Kaiser Napoleon eine Einladung zum Besuch des Uebungslagers angenommen hat, welches zum Sommer in der Nähe von Stockholm errichtet werden soll. Der König von Dänemark wird, nach demselben Blatt, ebenfalls dort eintreffen.

Nachrichten aus St. Louis zufolge ist der König von Cayor, der Bundesgenosse Frankreichs, durch eine Palast-Revolution aus seinen Staaten vertrieben worden. Der französische Gouverneur ist mit drei Aviso's und einem Bataillon Senegal-Tirailleurs demselben zu Hülfe geeilt.

Nach der „Newyork Tribüne" vom 10. Februar sind in Amerika abermals Briefe von Cobden, Bright, dem Herzoge von Argyll und anderen Mitgliedern der liberalen Partei Englands angekommen, mit der Mahnung, daß, wenn nicht bald etwas geschehe, um den Beweis zu liefern, daß der Norden die Kraft besitze, den Aufstand des Südens zu unterdrücken und ernstlich an Bekämpfung der Sklaverei denke, die Sympathie der englischen Liberalen sich verflüchtigen und die Anerkennung der Süd-Conföderirten unausbleiblich werden würde.

Ueber die Verhandlungen zwischen Staat und Bank schreibt die „Wiener Zeitung":

Bei den Verhandlungen zwischen der Staatsverwaltung und der Nationalbank waren mehrfache Aufgaben zu lösen, die berechtigt und dringend, aber divergirend und nicht leicht zu versöhnen gewesen sind; nämlich die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Staatsverwaltung gegen die Bank und die aus der Lage der Staatsfinanzen entspringenden Erfordernisse; die Herstellung der Landeswährung mit Garantien gegen deren zukünftige Entwerthung und die Rücksichten auf die bestehenden Verkehrsverhältnisse der Monarchie. Es war unter den Umständen der Gegenwart in der That schwer, einer dieser Aufgaben gerecht zu werden, ohne die ihr gegenüberstehenden zu vereiteln. Um so glücklicher ist es, wenn das Resultat, zu welchem man gelangt ist, Wesentliches in jeder Richtung in Aussicht stellt. Das Bankprivilegium soll nicht deßwegen verlängert werden, weil der Staat darin auch ein Mittel findet, sein Schuldverhältniß gegen die Bank nach Convenienz zn regeln und zugleich denjenigen Theil seines diesjährigen Geldbedarf zu befriedigen, welcher durch die Steuerfähigkeit nicht aufgebracht werden kann. Nimmt man aber an, daß der für eine weitere Reihe von Jahren gesicherte Fortbestand der Bank mit einem Statut, welches ihre volle Unabhängigkeit und verstärkte Gewähr für ihre Solvenz, den Interessen des gesammten Verkehrs aber von Seite der Bank erweiterte Leistungen bietet, eine Bedingung der Consolidirung des öffentlichen Vertrauens in die Bank, wie der Wiederherstellung und Erhaltung der gesetzlichen einheitlichen Lndeswährung ist, so darf man es glücklich nennen, daß beide Zwecke verbunden werden konnten.

Uebrigens eröffnet schon das Statut vom Jahre 1841 im letzten §. (60) der Bank die Aussicht auf eine weitere Verlängerung ihres Privilegiums, und der Umstand, daß sie durch die politischen Bedrängnisse des Staates im Jahre 1859 in ihre gegenwärtige Lage versetzt worden ist, konnte das Anrecht dieser Aussicht wohl nicht abschwächen. Nach ihrem Reglement war die Frage: ob deshalb bei der Staatsverwaltung das Ansuchen gestellt werden wolle, mit Ende des Jahres 1863 durch den Bankausschuß zu erledigen. Es findet also keine wesentliche Vorrückung statt, wenn die Verlängerung im Jahre 1862 bewilligt wird, und an die Möglichkeit, daß die Auflösung der Bank im Jahre 1863 hätte beschlossen werden können, denkt wohl Niemand ernstlich, welcher zu ermessen fähig ist, was die Liquidirung eines solchen Institutes bedeute und welchem die materiellen Interessen des Reiches am Herzen liegen. Statt die Bank zur Strafe dafür, daß sie im Jahre 1859 zu viel für den Staat geleistet hat, im Jahre 1863 in Liquidation zu erklären, ist es daher, so wie der Klugheit auch der Billigkeit gemäßer, daß ihr Privilegium im Jahre 1862 unter Bedingungen verlängert werde, welche eine Wiederholung übermäßiger Leistungen zu verhindern und vermehrte Vorsicht in der Bedeckung der Noten zn bewirken geeignet sind.

Ob der Entgelt, welchen die Bank dem Staate für diese Verlängerung leistet, sowohl in Ansehung der Verpflichtungen der Bank als ihrer Erträgnisse in Wesenheit und Ausmaß ein richtiger sei, kommt zunächst in Betracht.

Die Bank besitzt ein Actiencapital von 110 Millionen, überdies einen Reservefond, welcher auf ihren Büchern mit 10 Millionen beziffert ist, und wollte man nach den Abschreibungen der beiden letzten Jahre den gesammten Effectenbesitz der Bank zu dem heutigen Courswerthe annehmen, die sich gegen den verbuchten Werth ergebende Differenz aber am Reservefond abschreiben, so würde wohl noch immer ein mehr oder weniger beträchtlicher Theil dieses letzteren übrig, das Actiencapital aber jedenfalls intact bleiben. Wir glauben nun, daß, wenn die Bank dem Staate von diesen 110 Millionen fernerhin 80 Millionen beläßt, d. i. $8/11$ ihres eigenen Capitals, über welches sie im normalen Zustande verfügen kann, ohne dafür eine einzige Note in Umlauf zu halten, oder daß, wie hier der Fall ist, wenn die Schuld des Staates bis auf 80 Millionen zurückgezahlt wird und nicht weiter, darin durchaus keine Gefährdung der Verpflichtungen der Bank in Betreff der Noten zu besorgen ist. Gebahrt die Bank so wie sie soll, so kann von sämmtlichen 110 Millionen und dem Reservefonde nur so viel für die Notendeckung etwa erforderlich werden, als durch mögliche Verluste in dem statutenmäßigen Geschäfte absorbirt werden könnte; die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Verluste selten beträchtliche sind.

Was die Einwirkung auf die Bankerträgnisse betrifft, so halten wir dafür, daß mit der Verzinsung zu 2 pCt. ein billiges Maß festgesetzt wurde; nimmt man den durchschnittlichen Bankzinsfuß zu 5 pCt., den durchschnittlichen Banknotenumlauf zu 350 Millionen an, so wäre der durch die Schuld von 80 Mill. zu 2 pCt. dem Staate überlassene Vortheil gleich mit etwa 25 pCt. des reinen Nutzens, den die Bank aus der Notencirculation zieht.

Die Ueberlassung eines solchen Theiles des Gewinnes ohne Betheilung an dem möglichen Verluste darf als ein beiden contrahirenden Parteien gerechter Entgelt für die Uebertragung des Hoheitsrechtes zur Hinausgabe convertibler Noten als Geld an die Bank während der Dauer ihres Privilegiums betrachtet werden.

Die Ueberlassung der zwei Drittheile des Erlöses der 123 Millionen Obligationen des 1860er-Anlehens ist die Folge davon, daß die stehenbleibenden 80 Millionen eine eigene der Natur dieses Darlehens entsprechende Bedeckung erhalten, während die Bank alle ihre übrigen Bedeckungen bis zur Rückzahlung der Schuldtheile, für welche sie haften, unverändert behält.

Die im Uebereinkommen für diese Rückzahlungen festgesetzten Modalitäten sind es, welche die baldige Besserung und allmälige Herstellung der Landeswährung erzielen. Der Zeitraum, innerhalb welches sie zu erfolgen haben, war zwar mit Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen zu bemessen, ist jedoch ein solcher, daß er in Berücksichtigung der gegenwärtigen

Verhältnisse des Geldverkehrs und des Umstandes, daß der Staat den Geldmarkt seinerseits in Anspruch nehmen muß, kaum im voraus wirksamer hätte bestimmt werden dürfen, ohne Erschütterungen herbeizuführen, welche stets und selbst auf dem Wege der Besserung möglichst zu vermeiden sind.

Dem Uebereinkommen zufolge hat die Bank den Erlös von 41 Millionen 1860er Obligationen zu erhalten. Man darf nach den heutigen Aussichten annehmen, daß ihr hierdurch die ersten Rückzahlungen zufließen werden, und zwar in Betracht der Absichten der Finanzverwaltung ratenweise mit einem von der Parität des Nennwerthes nicht entfernten Gesammtbetrage; wollte man jedoch nur den Cours von 90 zu Grunde legen, so wären es 36.9 Millionen, welche beiläufig in Jahresfrist der Bank aus den 1860er Obligationen in Noten zufließen können. Von der ältesten Schuld sind ihr nach den betreffenden Tilgungsnormen zurückzuzahlen:

in	1862	. .	4 Millionen
„	1863	. .	4.6 „
„	1864	. .	4.7 „
„	1865	. .	4.9 „
„	1866	. .	5.2 „
			23.4 Millionen.

Die Silberschuld von 20 Millionen hat die Staatsverwaltung binnen eines Zeitraumes, welcher, wenn das Uebereinkommen im nächsten Monat April die Allerhöchste Genehmigung erhält, im Februar 1864 zu Ende geht, zurückzuzahlen.

Abgesehen von den Rückzahlungen, welche der Bank in der Zwischenzeit aus den Erträgnissen und dem Erlös der Staatsgüter zufließen, und welche man für den Zeitraum, wo die Ergänzung der 10 Millionen jährlich laut §. 9 des Uebereinkommens zu beginnen haben wird, wenigstens auf 10 Millionen in Allem anschlagen darf, hat die Bank bis zum Februar 1867 weitere 30 Millionen, also zusammen 40 Millionen zu erhalten.

Nach diesen Prämissen werden zwischen heute, wo der Banknotenumlauf in runder Ziffer 460 Millionen beträgt, und Februar 1867 an die Bank durch Zahlungen des Staates in Noten zurückfließen:

37	Millionen	aus dem 1860er Anlehen
23	„	älteste Schuld
40	„	von den 108 Millionen
100	Millionen.	

Ist die Bank bis dahin in die Lage gekommen, aus ihren eigenen Effecten einen Erlös von 50 bis 55 Millionen zu realisiren, so kann der Banknotenumlauf im Februar 1866 auf 305 bis 310 Millionen reducirt werden.

Gleichzeitig wird sich der Silbervorrath der Bank auf 100 + 28 + 20 = 148 Millionen erhöhen.

Hat man sich dieser Position genähert und sind die Zeitverhältnisse alsdann solche, die es überhaupt erlauben, daß die Bank mit der Hinausgabe des Silbers beginne, denn wie immer der Stand der Bank beschaffen sei, nur unter günstigen Conjuncturen sollte die Umwechslung beginnen, so wird es keiner großen Anstrengungen mehr bedürfen, um der Bank auch etwas früher die vollständigsten Mittel dazu zu verschaffen.

Das Uebereinkommen setzt Verpflichtungen fest, welche für alle Fälle durch Vorbereitung der Silbereinlösung die allmälige Herstellung des Banknotenwerthes erzielen, welche aber keineswegs eine beschleunigtere Action ausschließen, wenn die Zeitverhältnisse sie erlauben und rechtfertigen werden.

†† Krakau, 3. März.

Vorgestern Vormittag 11 Uhr, als am Sterbetage Sr. Maj. Kaiser Franz I., wurde in der Kathedralkirche wie alljährlich ein feierliches Requiem abgehalten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Februar wurde das Gesetz zur Regelung und Besteuerung des Promessen-Geschäftes dem Finanzausschusse zur Begutachtung überwiesen, sodann über das Verbot der Uebertragung einer richterlichen oder gesetzgebenden Gewalt an Polizei- und politische Behörden verhandelt. Der Gegenstand wurde noch einmal an den Ausschuß zurückgeleitet.

Ferner kam die Frage wegen der Freigebung der Advokatur zur Verhandlung. Die Debatte hierüber gestaltete sich ziemlich lebhaft. Als Berichterstatter des Ausschusses fungirte Prof. Herbst. Als Redner gegen den Ausschußantrag sprachen Dr. K. H. Fischer und der Abgeordnete Kaisersfeld, — für denselben Dr. Rechbauer, Dr. Giskra und Wieser.

Vicepräsident v. Hasner will ein Uebergangsstadium eingehalten wissen, obwohl der Advokat allerdings ein Gewerbsmann ist, das Princip der Gewerbefreiheit auch auf ihn Anwendung findet und das Monopol gegenwärtig die Winkelschreiberei fördert. Darum wolle das Haus beschließen:

1. Die principielle Anerkennung der Freigebung der Advocatur;

2. Zur Schonung der bestehenden Verhältnisse Bestimmung eines Termines, bis zu dessen Ablauf alljährlich die Zahl der Advocaten eine entsprechende Vermehrung erfahren soll.

3. Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuß, der über den Antrag Taschek berichtet. (Unterstützt.)

(Schließlich wird der Ausschußantrag angenommen und die Freigebung der Advokatur beschlossen.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. März. Ein Ministerrath wurde am Freitag im Beisein Sr. Majestät des Kaisers in der Hofburg abgehalten.

Mit a. h. Entschließung vom 12. Febr. wurde, wie der „Wanderer" meldet, dem kroatisch-slavonischen Landesfonde ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 10.000 fl. aus der Staatskassa gegen Rückzahlung in sechsjährigen Terminen zu dem Zwecke bewilligt, daß dieser Fond in die Lage gesetzt wird, den aus Mangel an Lebensmitteln in einigen Bezirken der Comitate Fiume, Agram, Warasdin, Kreuz und Požega nothleidenden Einwohnern zu Hilfe zu kommen.

Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben dem Krankenfonde für Studirende in Wien einen Beitrag von 100 fl. gnädigst gespendet.

Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Kloster der Benediktinerinnen zu Przemysl in Galizien eine Unterstützung von 100 fl. allergnädigst bewilligt.

Aus Venedig, 25. Febr., meldet man der Oest. Ztg.: Gestern Abends wurden abermals die Salons des Statthalters Ritter v. Toggenburg zu einem Ballfeste eröffnet. Ihre kais. Hoh. die Herren Erzherzoge Albrecht und Joseph, die Frau Erzherzogin Hildegarde, der Herzog und die Herzogin von Modena, der Graf und Gräfin von Chambord und Prinz Alexander von Hessen beehrten dieses Fest, welches das prachtvollste des diesjährigen Venediger Faschings war, mit ihrer Gegenwart. Der Ball dauerte bis Früh 6 Uhr. — Von der am 16. v. M. hier kundgemachten behördlichen Bewilligung zu Maskeraden wurde bis heute noch kein Gebrauch gemacht, was auch einestheils dem seit acht Tagen andauernden Regen zuzuschreiben ist. Ihre kgl. Hoh. die Prinzen Ludwig und Leopold von Baiern sind heute von hier abgereist. Dieselben kehren über Verona und Tirol nach München zurück. — Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers dürfte sich abermals um mehrere Tage verzögern.

Wir theilen nachträglich die Ansprache mit, welche der Staatsminister bei der Entgegennahme der Adresse des Gemeinderathes an die betreffende Deputation hielt: „Durch meine Geburt und meine bisherige Stellung Wien angehörig, fühle ich mich immer besonders bewegt, wenn meinem Wirken von Seite meiner Mitbürger eine anerkennende Würdigung zu Theil wird. Es geschah dies vor einem Jahre, wo mir von der hiesigen Kommune das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde; es geschah soeben durch die Worte des Vertrauens, welche ich aus dem beredten Munde Ihres verehrten Herrn Bürgermeisters vernommen habe. Die Aufgabe, die mir zu Theil geworden, ist unermeßlich; sie kann durch die Kräfte Eines Mannes nicht gelöst werden, und nur das Vertrauen meiner Mitbürger kann mir Muth verleihen, die schwere Last, die auf meinen Schultern ruht, zu tragen. Um so mehr fühle ich mich gestärkt, wenn mir durch die Vertreter einer so hochwichtigen Korporation, wie die Gemeinde meiner Vaterstadt, das Vertrauen ausgedrückt wird. Empfangen Sie meinen innigsten und aufrichtigsten Dank dafür. Ich ersuche Sie, denselben auch der Bevölkerung Wiens bekannt zugeben."

Auch die Stadt Teschen hat Se. Excellenz den Herrn Minister von Schmerling zu ihrem Ehrenbürger ernannt. Eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister von Teschen, dem Abgeordneten Demel, den Herren Gymnasial-Director Gabriel, Buchhändler Prochaska und Herrn Kaufmann Ziffer, ist hier eingetroffen und hat gestern Sr. Excellenz dem Herrn Staatminister das Ehrenbürgerdiplom für die genannte Stadt überreicht.

Im Laufe des Monats März wird in der deutschen Ritterordenskirche der Ritterschlag an zwei neu eintretende Ritter unter den üblichen Ceremonien ertheilt werden.

Ueber das Befinden Sr. Excellenz des Herrn Oberstkämmerers Grafen Lanckoroński liegt heute das nachfolgende Bulletin vor: „Se. Excellenz brachte den gestrigen Tag sehr ruhig zu und konnte wieder etwas Nahrung zu sich nehmen. Die Nacht schlief Se. Excellenz ruhig."

Das Befinden des Hrn. Baron v. Zedlitz hat sich auch heute nicht gebessert.

Wie aus Triest, 28. Febr., gemeldet wird, haben der Herzog von Coburg sammt Gemalin sich am 28. v. M. auf dem Lloyddampfer „Erzherzogin Charlotte" nach Alexandrien eingeschifft.

Deutschland.

Die Bundestagssitzung vom 27. Febr. war von ganz kurzer Dauer. Der Gesandte des Großherzogthums Hessen war für Kurhessen, der von Nassau für Mecklenberg substituirt. Die Verhandlungen waren ganz interesselos. Nach Entgegennahme von Eisenbahnnachweisen, Standeslisten, Privateingaben ꝛc. erfolgte von Seiten des Präsidiums die Anzeige, daß der österreicheische Major von Beck als der Protokollführer der Militär-Commission aus- und der österreichische Hauptmann Hilt an dessen Stelle trete. Der übrige Theil der Sitzung wurde durch Militär-Vorträge ausgefüllt.

Aus Berlin, 28. Februar, wird tel. gemeldet: Die ministerielle „Allg. Preuß. Ztg." bestätigt die gestern von dem Regierungs-Commissar über die deutsche Frage abgegebenen Erklärungen, welche das ministerielle Blatt als eine Folge der Fusion der verschiedenen Anträge bezeichnet. Die Commission zur Berathung der deutschen Anträge hat sich heute über den zu stellenden Antrag geeinigt; die Begründung und die Resolution selbst ist geschärft. — Der Antrag des Abgeordneten von Carlowitz wegen Anerkennung Italiens ist von der Commission einstimmig angenommen worden. Der Regierungs-Commissar erklärte, er könne sich darüber nicht äußern, da die Frage eine noch schwebende sei. Die Berathungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Oberrechnungskammer, sind beendet. — Die Commission des Abgeordnetenhauses hat das Gesetz wegen Aufhebung der gutsherrlichen Polizei mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen.

Es ist in Anregung gebracht worden, möglichst noch vor dem Ablauf der Zollvereinsverträge eine Industrie-Ausstellung der Zollvereinsstaaten in Berlin zu veranstalten, um so einen klaren Ueberblick des Standes der Zollvereinsländischen Industrie zu gewinnen. Wie die „B. B.-Ztg." hört, ist die preußische Regierung sehr bereit, auf diese Idee einzugehen und wird wahrscheinlich schon in nächster Zeit hierüber mit den übrigen Zollvereinsregierungen in Vernehmen treten, um über Ausführung und Feststellung des Zeitpunktes, namentlich ob die Ausstellung im Jahre 1863 oder 1864 stattfinden soll, genauere Festsetzungen zu treffen.

Die Petitions-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses diskutirte in den letzten Tagen eine Petition der Halle'schen Bürger, welche verlangt, daß das Abgeordnetenhaus für die Wiederherstellung der anhalt-dessauischen Verfassung eintrete, wie es das zu Gunsten Kurhessens gethan. Die Rechtsfrage und Lage ist in Anhalt-Dessau ganz dieselbe, wie in Kurhessen. Nun erklärte der Kommissär des Grafen Bernstorff der Petitions-Kommission, daß die Staatsregierung keine Veranlassung habe, sich über die Rechtsgiltigkeit der in Anhalt bestehenden Verfassung auszusprechen, weil dies eine rein innere Angelegenheit eines unabhängigen deutschen Staates sei. Die Kommission faßte den Beschluß, die Regierung aufzufordern, für die Wiederherstellung der anhaltischen Verfassung vom 29. Oktober 1848 und alsbaldige Berufung einer Volksvertretung auf Grund des Wahlgesetzes vom 24. Februar 1849 einzutreten.

Nach der „Pos. Ztg." hat der Oberpräsident von Bonin dem Erzbischof von Przyłuski wegen seines in Betreff der Wahlen zum Abgeordnetenhause erlassenen Hirtenbriefes ernste Vorstellungen gemacht und ihm speciell die Punkte nachgewiesen, in denen er seine geistlichen Befugnisse überschritten und das politische Gebiet betreten habe. Namentlich soll der Passus, in welchem der Erzbischof darauf hinweist, daß die polnische Nation sich von jeher in entscheidenden Augenblicken um den Stuhl des heiligen Adalbert (des Erzbischofs von Gnesen) geschaart habe, und dadurch nicht zu deutlich zu verstehen giebt, daß er wohl Lust hätte, die politische Rolle des früheren Primas von Polen zu spielen, eine ernste Zurückweisung erfahren haben.

In Posen kam dieser Tage wieder ein Preßproceß gegen den Redacteur des „Tygodnik Katolicki", Pfarrer Prusinowski, zur Verhandlung und das Appellationsgericht fügte noch einen Monat Gefängniß zu den zwei Monaten die er eben abbüßt. Sein Erscheinen am Landtage in Berlin ist dadurch für lange Zeit verhindert. Auch über die Directionsmitglieder der Posener Landwirthschafts-Gesellschaft ist das Urtheil wegen Mißbrauch ihrer Stellung zu politischen Zwecken gefällt und zwar zu einer Geldstrafe von fünf Thalern für jeden Einzelnen.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Die heute durch den „Moniteur" angezeigte Suspension Renan's von seinem vor wenigen Tagen erst betretenen Lehrstuhl im Collège de france (er hatte nur eine Vorlesung gehalten) ist hier allgemein aufgefallen, selbst denjenigen, welche von seiner Ernennung überrascht gewesen waren. Man mußte, ehe man ihn ernannte, wissen, daß er die Gottheit Christi nie vertheidigt hatte. Man hätte sich also jedenfalls entweder die Ernennung oder die Absetzung ersparen und eine unnütze Aufregung sowohl unter den Gegnern, wie unter den Anhängern dieses Gelehrten vermeiden können. Man sucht natürlich nach weiteren Motiven für diesen Act der Inconsequenz, da man im Interesse der „starken" Regierung selbst nicht annehmen will, daß sie ihre Acte lediglich von den Launen des Tages abhängig mache. Bald heißt es, man wolle der clericalen Partei für die Absetzung Laprade's Satisfaction bieten, bald, man werde die Demokraten für diese Renan zu Theil gewordene Behandlung durch eine neue Gewaltmaßregel gegen die Jesuiten und die Dominicaner entschädigen. Jedenfalls hat die Regierung durch dieses alternirende Ausschlagen rechts und links sich auf beiden Seiten Feinde, aber keine Freunde gemacht. — Die Vorlesung Renan's, die ihm die Suspendirung seiner Vorlesungen zugezogen hat, ist bereits in Paris bei Michel Levy (Rue Vivienne 2) zu 1 Fr. unter dem Titel: „Ueber den Antheil der semitischen Völker an der Geschichte der Civilisation", mit einem Vorworte erschienen.

In der Sitzung des französischen Senats vom 26. Febr. sprachen, wie die „Independance" berichtet, die Herren Beaumont und Delisle über die neuen, von Herrn Fould in Aussicht gestellten Steuerauflagen und gegen mehrere derselben; sie fragten, ob es nicht möglich sei, von denselben abzukommen und das Gleichgewicht im Bunde durch Ersparungen herzustellen. Hr. Magne negirte diese Möglichkeit, gab aber dem Senate die Versicherung, daß die Steuern nur zeitweilig aufgelegt werden sollen.

In der Senatssitzung vom 26. Febr. constatirten ferner der General Daumas und Michel Chevalier die kritische Lage Algeriens. Der General verhehlte es kaum, daß die Franzosen in Algerien noch keinen festen Fuß gefaßt haben; denn die mohamedanische Bevölkerung von 2.500,000 Männern stellt 300,000 Fußsoldaten und 80,000 Reiter. Michel Chevalier hält Algerien im Falle eines Krieges mit England für verloren; denn auf einem Grundeigenthum von 40 Millionen Hektaren, dem Fünftel der Größe Frankreichs, befinden sich erst 200,000 Europäer. Daumas und Michel Chevalier sehen das Emporkommen der Colonie in der Ableitung des Auswandererstromes von Nordamerika nach Algerien, und zu diesem Behufe sollen den Einwanderern in Betreff des Bodenerwerbes, des Bürgerrechts, der politischen und persönlichen Freiheit und Sicherheit ähnliche Bedingungen wie in den Vereinigten Staaten bewilligt werden. Ohne Capitalien wird aus Algerien Nichts und ohne Einwanderer keine Capitalien.

Die „Opinion nationale" hat diesen Abend wegen der Angriffe auf den Senat in ihrem gestrigen Bulletin eine amtliche Verwarnung erhalten. Sie sagte u. A.: Der Ausdruck der reactionären Leidenschaften, von welchen die Majarität des Senats beseet oder vielmehr verblendet ist, hat im Auslande, wie in Paris und ganz Frankreich einen übeln Eindruck gemacht. Dann citirt sie die Urtheile der „Morning-Post" und der „Independance belge". In ersterer ist gesagt, man könne unmöglich mit Achtung und Ehrerbietung vom Senate reden, wenn man die letzten Sitzungsberichte lese und die legitimistischen Senatoren werden in derselben der Heftigkeit und Unwissenheit beschuldig. Am empfindlichsten hat wohl in den Tuilerien die Vergleichung der von Herrn v. Segur und Larochejaquelein verfochtenen Ideen mit den in den spanischen Cortes herrschenden Anschauungen verletzt, wo man den Bürges Matemoros wegen protestantischer Propaganda zu Zwangsarbeit verurtheilt habe.

Bezeichnend für den Character, wie für die Geistesstimmung des Prinzen Napoleon am Samstag ist übrigens, daß er, ins Palais Royal zurückgekehrt, seinen Getreuen eine Schilderung des Vorgefallenen machend, u. A. äußerte: Und als ich die Worte: „Nieder mit den Priestern!" (also mit den „Priestern", wie er selbst jetzt zugesteht und nach dem Texte des Thiers kaum zu bezweifeln ist) ausgesprochen hatte, da brach der Sturm los und ich sah „eine Legion von Mumien sich vor meinen Augen erheben." (Je vis se dresser devant mes yeux une légion de momies.)

Der Cassationshof hat das Cassationsgesuch des Mörders Dumollard verworfen.

Spanien.

Aus Madrid, vom 26. Febr., wird telegraphirt: „Es ist ungegründet, daß Salaverria die Anerkennung der englischen Schuldscheine vorschlagen will. In der gestrigen Sitzung des Congresses sprach Salamanca für die spanisch-französische Bahn durch die Aldudes; zu einem Beschlusse kam das Haus jedoch noch nicht."

Großbritannien.

In der Oberhaussitzung vom 28. Febr. sagte Earl Russell: Die Regierung sei vom französischen Botschafter und den anderen Vertretern der Seemächte gefragt worden, welche Haltung England in der Frage wegen der amerikanischen Südhäfen beobachten werde. Er habe sie in Beantwortung dessen auf seine Depesche an Lyons verwiesen. Seward habe Lyons benachrichtigt, daß die Steinversenkung in den Häfen nicht fortgesetzt werden wird. Earl Russell sagt, er habe eine Mittheilung über eine neapolitanische Proclamation erhalten. Dieselbe sei ohne Ermächtigung der Regierung verlautbart worden, welche den Befehl gab, sie zurückzuziehen und zu unterdrücken. Ricasoli habe constatirt, daß es nothwendig sei, strenge Maßregeln gegen das Brigantenwesen in mehreren Districten zu ergreifen; nichtsdestoweniger seien Befehle gegeben, dieselben mit Humanität auszuführen.

Die Ausstellungs-Commission in London veröffentlicht eine lange Liste von Regeln bezüglich des Besuches des Gebäudes von jetzt bis zu dessen Eröffnung und der Waarenzufuhr in dasselbe. Folgendes sind die allgemein interessanteren: Es wird Niemand weiter zugelassen, er müßte denn eine besondere Erlaubniß dazu haben. Diese wird Ausstellern ertheilt, doch müssen sich auswärtige deshalb an die betreffende Commission ihres Landes wenden, und gilt dieselbe nicht für den ganzen Umfang des Gebäudes, sondern nur für die bestimmte Abtheilung des jeweiligen Ausstellers. Dergleichen Eintrittskarten gelten blos für denjenigen, auf dessen Namen sie ausgestellt sind, und sind als verwirkt zu betrachten, wenn sie einem anderen geborgt werden sollten, oder wenn deren rechtmäßiger Besitzer in einem andern Theil des Gebäudes als dem auf der bezeichneten angetroffen wird. Trinkgelder jeder Art sind verpönt. Die Aufnahme der Ausstellungsgegenstände steht unter Oberaufsicht der Zollbeamten. Jedes Packet soll mit dem Namen des Landes und der Abtheilung, denen es angehört, besser auch mit dem Namen des betreffenden Einsenders bezeichnet sein. Verpackungen müssen aus dem Gebäude auf Kosten der Aussteller entfernt werden. Den Termin dafür bestimmen die Einzeln-Commissionen. Wird der Termin nicht eingehalten, so steht es der Commission frei, die Verpackungen zum Besten des Ausstellungsfonds zu verkaufen. Zündhölzchen dürfen nicht ins Gebäude mitgenommen werden. Rauchen ist verboten.

Ein amtlicher Ausweis ist erschienen über die im Jahre 1860 auf der Kriegsflotte mit der Peitsche bestraften Vergehen. Ein ähnlicher Ausweis wurde unlängst über die Peitsche in der Armee veröffentlicht. Die Flotte scheint die neunschwänzige Katze noch weniger als die Landmacht entbehren zu können, emancipirt sich aber doch allmählich von ihrer Herrschaft. Die Gesammtzahl der gepeitschten Matrosen war im Jahre 1860 nur 764 (aus einer Masse von 55.370 Mann), dafür kommt auf diese kleine Schaar die anständige Summe von 26.201 Hieben. Das Maximum der verhängten „Katzen-Küsse" die auf einmal fielen, war 50, das Minimum 6.

Italien.

Die Senatsrede des Prinzen Napoleon ist in Turin mit Jubel aufgenommen worden, namentlich die Darstellung der Zwecke des Kaiserreichs, die nach der Anschauung des Prinzen ihren Höhepunkt in der Zerreißung der Verträge von 1815 erreichen soll.

Der piemontesische Kriegsminister hat das Diöcesan-Seminar in Pavia zur Einquartierung von Soldaten in Anspruch nehmen lassen. Die Schulen mußten deshalb geschlossen, die Alumnen entlassen werden. Selbst ein Turiner Corr. der Persev. spricht sich über diese Maßregel sehr mißbilligend aus.

Es unterliegt keinem Zweifel, schreibt man der „Allgem. Ztg." aus Mailand, Garibaldi will sich im Briefstyl üben. Seine Manie, Briefe an Jedermann zu richten, ist wirklich außerordentlich. Tagtäg-

sich liest man einen solchen in den Blättern. Der letzte besteht in einem Schreiben vom 17. Febr. aus Caprera an die Versorgungs-Comité's in Rom und Venedig, an alle anderen patriotischen italienischen Comité's, zu dem ihm diesmal die am 9. März bevorstehende Verhandlung des General-Comité's für Rom und Venedig in Genua die Veranlassung gab.

Ein Schreiben aus Florenz im Korrespondenten von und für Deutschland will wissen, es werde dort und überall eifrig geworben zu einer Operation Garibaldi'schen Ursprungs. So viel scheint gewiß, daß die Regierung in Turin wieder doppeltes Spiel spielt: insgeheim wird die Actionspartei in ihren Planen und Unternehmungen unterstützt. Es ist bekannt, daß das Genueser Centralvorsorgecomité seine eigenen Pulvermühlen, so wie Waffen- und Munitionsdepots hat. Die Regierung ließ nun 9. d. M. plötzlich in dem Hause des ehemaligen Garibaldi'schen Majors und Mitgliedes des genannten Centralcomité's, Mosto, in Genua strenge Haussuchung halten. Trotzdem, daß man vom Speicher bis zum Keller suchte, konnte man nichts finden. Viele sind freilich der Meinung, die Regierung habe nichts finden wollen; sonst hätte sie nicht im Hause Mosto's, sondern an einem ihr ganz gut bekannten Orte außerhalb Genua's gesucht.

In der Bergfestung Fenestrella, deren Garnison fast lediglich aus Straf-Compagnien (d. h. aus zum Dienst gezwungenen Neapolitanern) besteht, sollte am vergangenen 17. eine Militärrebellion ausbrechen. Ein Theil der Besatzung drohte, sich wegen des unmenschlichen Dienstes bei grimmiger Kälte und höchst mangelhafter Nahrung und Kleidung zu empören. Auf telegraphisches Ansuchen wurde dem dortigen Commandanten alsbald Verstärkung an Gendarmen, Sicherheitsgarden und Nationalgarden zugesandt. Bei der strengen Durchsuchung der Kaserne, des Gepäcks und eines jeden einzelnen Soldaten fand man bei Vielen als Neapolitanern das Bild des Königs Franz II. und der Königin.

Aus Rom, 22. Febr., wird geschrieben: Eben begann die vornehme Welt ihre Spazierfahrten auf dem Pincio, als der heilige Vater vorgestern Nachmittags unter der Menge erschien. Er war auf Piazza del Popolo ausgestiegen und den 600 Fuß hohen Hügel rüstig zu Fuß hinaufgeschritten, der Wagen folgte langsam nach. Das milde sonnige Frühlingswetter hatte ungewöhnlich viele Menschen in den Garten-Anlagen versammelt, besonders die Jugend, die Donnerstags schulfrei ist, und so waren im Augenblick zahlreiche Gruppen zu einer Ovation gebildet. Alles rief: Viva Pio IX., Papa e Re! (Es lebe der neunte Pius, Papst und König!) Viva Pio IX. Re di Roma!

Borges, schreibt der Pariser d. F. Corresp. der „NPZ.", wird in den neapolitanischen Provinzen als der Märtyrer einer heiligen Sache verehrt. Heute hat man in der Kirche St. Thomas d'Aquien einen Gottesdienst zu Ehren des Menschen gefeiert, welcher gegen eine mit Frankreich alliirte Macht focht. In der Mitte der Kirche erhob sich ein prächtiger Katafalk. Der Abbé Beauvais, Pfarrer der Gemeinde, officiirte in großem Pompe, und die Kirche war von Männern und Frauen in Trauerkleidern angefüllt. Diese Ceremonie war offenbar eine politische Manifestation unter einer religiösen Maske. Ich wiederhole hier diesen Schmerzensschrei der „Opinion nationale" über die religiöse Feier in der Kirche St. Thomas d'Aquien zu Ehren des von den Piemontesen erschossenen General Borgés, weil diese Worte die Scribenten Lügen strafen, welche in die Welt schreien werden (das Losungswort dazu ist schon gegeben), nur eine geringe Anzahl von Personen hätte der Messe beigewohnt. Ich begreife nicht den Zorn der „Opinion nationale." — Die Kirche war in der That so angefüllt, daß viele Leute am Eingange umkehren mußten.

Rußland.

In Warschau fand am 27. d., dem Jahrestage der Gefallenen ein großer Andrang in sämmtlichen Kirchen statt. Zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Stadt. Die Ruhe wurde nirgends gestört.

Griechenland.

König Otto hat dem Fürsten Cusa das Großkreuz des griechischen Erlöserordens verliehen und den Insignien ein eigenhändiges Schreiben an den Erwählten der Donaufürstenthümer beigelegt.

Die Festung Nauplia hat zwei Forts, Itschkale, welches die Stadt und den Hafen ihrer ganzen Länge nach bestreicht, und Palamidi, welches das letztere Fort, die Stadt und den Hafen und jede Annäherung zu denselben beherrscht. In dem Fort Palamidi, commandirt von einem Deutschen Philhellenen, Major Stellwag, befanden sich die Militärsträflinge, welche dort Civilsträflinge, welche mit Arbeiten beschäftigt wurden, und die Offiziere, welche als Urheber der Verschwörung bei der Sichtung durch die Civilgerichte übrig geblieben waren. Der König selbst hatte beschlossen, die Rebellen in eigener Person zur Vernunft zu bringen. Gestern aber Abends 9 Uhr erfuhr man, daß die hervorragendsten Persönlichkeiten unseres Staates bei dem Könige Vorstellungen gegen diesen Schritt und hauptsächlich auf den Zustand der Hauptstadt hingewiesen hatten. Die Nacht verging hier ruhig, aber am einem Feiertage, sah man in den Straßen eine ungewöhnliche Bewegung. Spät Abends brachte das officielle Blatt in einer außerordentlichen Beilage folgende Nachricht: „Korinth, 14. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Rädelsführer des Aufstandes in Nauplia waren Botzaris (Major der Phalanx, in der großen Verschwörung compromittirt, vor dem Areopag als nicht gravirt der Anklage enthoben), Gribas (ein junger Mann, der sich mehrere Jahre in München Studirens halber aufgehalten hat) und Artemis (Infanteriemajor), die Niemand solcher Dinge für fähig gehalten hätte. Die Aufständischen mißhandelten den Monarchen und die Bataillons-Commandanten Zorba. Die Citadelle und die Mauth sind von den Aufständischen besetzt, welche die Militärsträflinge befreiten und bewaffneten." Athen ist äußerlich ruhig, obwohl im Laufe des Tages verschiedene Verhaftungen vorgenommen wurden; die hervorragendsten Persönlichkeiten derselben sind: ein früherer Minister und zeitweiliger Bürgermeister der Hauptstadt, Kallipburnas, ein junger talentvoller Advocat Deligeorgis, welcher sich besonders in Vertheidigung der der Verschwörung angeklagten Infanterie-Offiziere hervorgethan hatte, dann, wie man sagt, sämmtlich vor Monaten in der großen Verschwörung Compromittirte und von den Gerichten als Unverdächtige der Anklage enthobene: ein Universitätsprof. der Medicin, Busakis, theilt das Schicksal der durch aufgefundene Briefe Compromittirten. Man hält es für ganz gewiß, daß die Verschwörung in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar zu gleicher Zeit in Athen und in Nauplia hätte losbrechen sollen, allein unbekannte Umstände nöthigten sie, in Nauplia früher loszuschlagen.

Nach in Triest am 27. Februar eingetroffenen Nachrichten aus Athen vom 22. d. ist der König Otto dahin zurückgekehrt. Nauplia ist zu Wasser und zu Lande abgeschnitten. 60 Mann der dortigen Truppen sind zu den Königlichen übergegangen. Auch in Tripolitza hat eine revolutionäre Manifestation stattgefunden. Die Regierung will in den bedrohten Provinzen ein allgemeines Aufgebot erlassen. In Athen herrscht Ruhe, doch sind die Kaffeehäuser geschlossen und die Straßen militärisch besetzt.

Der belgische Viceconsul Zaviciano in Nauplia wurde wegen Theilnahme am Aufstande abgesetzt.

Amerika.

Ein schwedischer Baron von Rosenkranz ist in der Eigenschaft eines Majors der nordamerikanischen Unionsarmee nach Kopenhagen gekommen, um für Rechnung der Vereinigten Staaten sämmtliche abgenutzte Gewehre und sonstige Kriegswaffen zu kaufen. Die dänische Regierung dürfte sich zu der Genehmigung dieses Anerbietens um so eher entschließen, als dieselbe augenblicklich des Geldes benöthigt ist, andererseits aber durch den Empfang der Waffenvorräthe der aufgelösten ehemaligen schlesw.-holsteinischen Armee in den Besitz von werthvollem und zahlreichem Kriegsmaterial gelangte.

Nach den letzten Nachrichten des Pays entbehren die Gerüchte über eine Niederlage der Spanier in Mexico aller und jeder Begründung. Nach der „Patrie" haben die alliirten Befehlshaber in Veracruz jeder einen Offizier beordnet, um sich in Mission nach Mexico zu begeben. Sie sind am 20. von Veracruz abgereist. Das vollkommendste Einvernehmen herrscht unter den Befehlshabern.

Nach den neuesten Nachrichten aus der Havana meldet die „Patrie", daß die Lage der Dinge in Mexiko sich verschlimmert. General Doblado, der sich Anfangs so mäßig gezeigt, sei jetzt exaltirter, als der Präsident Juarez selbst. Er hat am 3. Januar eine Proclamation veröffentlicht, in der die Fremden, welche die ihnen auferlegten Steuern nicht zahlen, mit aller Strenge der mexikanischen Gesetze bedroht werden. Er habe außerdem ganz unerhörte Handlungen begangen, gegen welche die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Rußland protestirt hätten. — Am 19ten haben die Alliirten eine starke Rekognoszirung unterhalb des Jalapathals unternommen. Sie rückten etwa 25 Kilometer über Vera-Cruz vor, ohne auf Feinde zu stoßen. Von der Bevölkerung der Städte und Dörfer wurden sie überall mit Sympathie empfangen. Nach Berichten aus Buenos-Ayres hatte der General Santiago nach einigen gegen die Bundestruppen errungenen Erfolgen den Gouverneur Villafane an die Spitze der Provinz Tucuman gestellt und, da er kein Hinderniß mehr sah, seine Mitwirkung bei dem Unabhängigkeitskampfe von Buenos-Ayres zugesagt. Die Provinzen San Juan und Mendoza haben sich auch für Buenos-Ayres erklärt. Wichtiger aber ist die Entwaffnung des Bundesgeschwaders im Hafen von Parana. Auf Grund der Befehle des Generals Mitre wurden 11 Fahrzeuge, 71 Geschütze erobert und 300 Gefangene gemacht. Dieser entscheidende Schlag dürfte die Vertreibung Urquizas aus Entre Rios, seinem letzten Zufluchtsort, und den Schluß der Revolution in Buenos-Ayres zur Folge haben.

Die neuesten Nachrichten aus Buenos-Ayres reichen bis zum 15. und die aus Montevideo bis zum 17. Jänner. In ersterer Stadt hatte Präsident Mitre die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen, aber man hatte sich mit den verschiedenen getrennt gebliebenen Provinzen noch nicht einigen können. Trotz der Ruhe, deren sich das Land erfreute, war seine Zukunft doch immer ungewiß, und die Zahl der Personen, welche eine auf die Wünsche der Bevölkerung gegründete dauerhafte und definitive Regierung zu organisiren wünschten, vermehrte sich mit jedem Tage. In Montevideo beharrte die Regierung darauf, den gerechten Reclamationen Frankreichs und Englands keine Folge zu leisten.

Zur Tagesgeschichte.

** Aus Kehl schreibt man: Zwischen dem preußischen Dragoner-Oberlieutenant Herrn v. Bonin und dem ehemaligen preußischen Officier Herrn von Roulet aus Neufchatel fand am 22. Februar in der Nähe von Kork, in dem Walde nahe an der Eisenbahn ein Zweikampf auf Pistolen statt, wobei leider Herr v. Roulet todt auf dem Platze blieb. Die beiden Gegner schossen gleichzeitig, so daß die Sekundanten glaubten, es habe nur einer der Kämpfer gefeuert; aber die Kugel war Herrn Roulet über dem Auge eingedrungen, und er stürzte laut- und regungslos nieder. Zwei Stunden später kam ein Verwandter Roulets auf dem Platze an, welcher eine Versöhnung zu erwirken beauftragt war; er fand nur die Leiche. Herr v. Roulet, ein schöner junger Mann von 26 Jahren und einziger Sohn einer reichen und angesehenen Familie, soll die Ursache zu diesem Zweikampfe gegeben haben durch höchst beleidigende Ausforderung. Sein Gegner, Herr von Bonin, nebst dem Secundanten, Gardelieutenant Risselmann aus Berlin, stellten sich sogleich freiwillig dem Amtsgericht Kork, woselbst die gerichtliche Untersuchung alsbald erfolgt. Die beiden anwesenden Aerzte konnten bei dem ungewöhnlich schnellen Tode des Gefallenen leider ihre Kunst nicht in Anwendung bringen. Die Leiche wird nach Neufchatel gebracht werden. Einen weniger tragischen Ausgang hatte das Pistolen-Duell welches wie die Isar-Ztg. meldet, am 17. d. in Regensburg zwischen dem Herzog Max von Württemberg und dem jungen Grafen du Moulin statt fand. Beide Gegner schossen in die Luft.

** Die „Karlsruher Ztg." versichert, daß eine am 19. d. vorgenommene commissionelle Besichtigung der Heidelberger Schloßruine alle Besorgnisse wegen der letztern als grundlos dargestellt habe. Man habe sich überzeugt, daß sich die älteren Sprünge und Risse theils gar nicht, theils nur in winzigen Dimensionen erweitert haben und sämmtliche Beschädigungen den Bestand der Gebäudetheile zur Zeit in keiner Weise beeinträchtigen. Auch der nun vollständig eingewölbte Eisenbahntunnel wurde begangen und an keiner Stelle eine Beschädigung der Gewölbsteine wahrgenommen.

** (Militärische Gemüsegärten.) Der Plan, Gemüsegärten anzulegen, die vom Militär bebaut werden sollen, hat sich im Lager von Chalons so bewährt, daß der französische Kriegsminister beschlossen hat, dieses System in allen Garnisonsstädten Frankreichs einzuführen. Binnen Kurzem wird jeder Garnison eine ausgedehnte Bodenfläche zugewiesen werden, welche von den Truppen mit Gemüse zu bebauen sein wird, und man erwartet, daß in Folge dieses Systems die Truppen bessere Rationen erhalten werden, und daß die Cultur des Bodens denselben eine angenehme Erholung verschaffen werde. Diese Idee ist übrigens nicht neu, sondern den Römern entlehnt.

** In Nikolajew (Südrußland) ist am 17. in der Admiralität Feuer ausgebrochen. Das Gebäude mit den Werkstätten der Tischler, Segelmacher, Boot- und Mastenverfertiger ist niedergebrannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. März.

† Eine Nachfeier der Versammlungen der Gutsbesitzer von fern und nah bildete das Festdiner, welches, von Seiten der Bürger Krakau's den Posener Gästen gegeben, vorgestern wieder etliche hundert Personen im großen Saale des sächsischen Hotels bis zur späten Abendstunde vereinigte. Während desselben brachte der Krakauer Landtagsabgeordnete Graf Leon Skorupka einen Toast zu Ehren der Gefeierten aus, erwidert von dem Präses der Posener Wahlcomité's, Herrn Adolf Łączyński, im Dank für die neu bewiesene traditionelle Gastfreundschaft Krakau's. Der zweite hiesige Landtagsabgeordnete Herr Samelson dankte im Namen der Stadt. Den anwesenden Berliner Landtagsabgeordneten Herren Wład. Niegolewski, Graf Johann Działyński, Graf Stan. Plater und Thaddäus Chłapowski und dem Abgeordneten zur Berliner Herrenkammer Graf Czapski aus Bukowiec brachte sodann ein Lebehoch aus der galiz. Landtagsabgeordnete und Mitglied des Abgeordnetenhauses des Wiener Reichsrathes Herr Karl Rogawski. Graf Działyński dankte im Namen der Collegen, einen Toast bringend den Wählern, dem polnischen Volke. Ihre Hochwürden Heinrich Skrzyński und Heinrich Księżarski brachten im Namen der polnischen Geistlichkeit ein Lebehoch aus zu Ehren der Abgeordneten Herren Niegolewski und Graf Działyński. H. M. Machalski's Toast galt denen, welche „an den westlichen Landesgrenzen den heimischen Boden vor fremdem Andrang bewahren." Der Präses des Krakauer Gelehrten-Vereins Dr. Joseph Majer stimmte im Namen der allein die Nation hebenden Aufklärung einen Toast an zu Ehren des Posener Vereins der Freunde der Wissenschaften und seines Vicepräses Herrn Wład. Niegolewski, der ihn in ähnlicher Motivirung mit einem Lebehoch auf den Krakauer Gelehrten-Verein erwiderte. Den letzten Toast brachte der Präses des Krakauer agronomischen Vereins, Graf Heinrich Wodzicki im Namen der Hauptpflichten: Liebe und Eintracht unter gleichen nur durch den Grad der Arbeit und Aufopferung unterschiedenen Brüdern — aus. Die Gallerie des Saales war mit Damen gefüllt. Gestern Vormittags kehrten die Posener Gäste, deren überhaupt gegen 20 zu den Sessionen des hiesigen agronomischen Vereins angelangt waren, nach der Heimat zurück.

Herr Val. Wielogłowski macht in seinem „Ognisko" den wegen der Vortheile für Schule und Land wohl zu beherzigenden Vorschlag, Professoren des hiesigen technischen Instituts, namentlich den talentvollen Professor der Chemie Herrn Mohr, der schon in des hiesigen agronomischen Ausstellung mehrere mechanische Modelle eigener Erfindung zur Ansicht gebracht, nach London zu der bevorstehenden Industrieausstellung zu senden. Der Betrag zur Bestreitung der Reisekosten wäre von dem hiesigen agronomischen Verein, der Handelskammer und dem städtischen Ausschuß, oder nöthigenfalls durch eine unter den Bürgern und Gutsbesitzern zu veranstaltende Subscription einzubringen.

In der zur Sammlung von Collecten für das Arbeitshaus auf dem Piasek ermächtigten Buchhandlung Czech wurden 5 fl. öst. W. von Seiten der Schüler der unter Direction des H. Seredyński stehenden hiesigen Normalschule deponirt.

* Wie man dem „Botschafter" aus Lemberg schreibt, hat der dortige deutsche Theaterdirector mit Bewilligung der Statthalterei die Oper gänzlich aufgelassen, und will sich blos auf's Schauspiel und auf die Posse beschränken.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem Bankausweise der Nationalbank vom 1. März hat das Portefeuille abermals eine bedeutende Abnahme erfahren; die eskomptirten Effekten in Wien haben sich um 7 Millionen vermindert, während die der Filialen ziemlich gleich geblieben sind. Eben so haben die Vorschüsse gegen Effecten für Wien um circa 1½ Mill. eine Verminderung erlitten. In Uebereinstimmung damit zeigt sich beim Banknotenumlauf ebenfalls eine Abnahme von circa 9 Millionen, während der Baarvorrath unverändert geblieben ist. — Bei den übrigen Posten sind im Vergleiche zum vorigen Notate keine wesentlichen Veränderungen ersichtlich. Nach dem Bankausweise beläuft sich der Banknotenumlauf auf 455,878.471 fl. (gegen 464,896.080 vom v. M.). Der Silbervorrath auf 99,129.009 fl. (gegen 99,137.795 fl. vom v. M.) Ferner sind ausgewiesen: Wechsel auf auswärtige Plätze 1,101.575 fl. (gegen 1,100.182 fl. vom v. M.) Eisenbahnkaufschillingsraten 28 Millonen (unverändert). Silber-Depot des Staates 5,458.833 (gegen 5,629.881 fl. vom v. M.) Wechsel-Escompte 50,564.918 (gegen 58,478.208 fl. vom v. M.) Vorschüsse auf Staatseffecten: 52,867.100 fl. (gegen 54,287.300 fl. vom v. M.) Fundirte Staatsschuld 40,220.654 fl. (gegen 40,587.954 fl. vom v. M.). Staatsgüterschuld 89,557.413 fl. (gegen 89,726.139 fl. vom v. M.) Vorschüsse auf das April-Anlehen 99 Millionen (unverändert.) Vorschüsse auf das Londoner Anlehen 20 Millionen (unverändert.) Darlehen der Hypothekar-Credits-Abtheilung 57,335.756 fl. (gegen 56,776.049 fl. vom v. M.) Grundentlastungs-Obligationen 20,594.951 fl. (unverändert.) Tilgungsfonds-Effecten 31,811.090 fl. (unverändert.) Saldi laufender Rechnungen 1,191.088 (gegen 4,597.700 fl. vom v. M.) Guthaben der Finanz-Verwaltung 3 Millionen (gegen 2,873.430 fl. vom v. M.) Pfandbriefe im Umlaufe 34,293.465 fl. (gegen 33,723.430 fl. vom v. M.)

— Das k. k. Finanzministerium hat gestattet, daß das für den Transport mittelst Eisenbahn über das durch die Zolllinie von Asch bis Krakau begränzte ausländische Gebiet seit 7. Mai 856 bewilligte Strecken-Zugs-Verfahren auch auf Transporte auf den gewöhnlichen Fahrstraßen ausgedehnt werde.

— Die Herrn Joseph Pacher, k. k. pens. Hauptmann und D. A. Silich, Handelsmann und k. griechischer Konsul der Stadt Zengg, sind in Wien eingetroffen, um die Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Karlstadt über Munjava, Plaski, oder über Krasno oder St. Jakob nach Zengg nachzusuchen.

— Der Fortschritt des Baues der böhmischen Westbahn hat bisher ein so befriedigendes Resultat geliefert, daß wenn die Witterungsverhältnisse im diesjährigen Baujahre sich günstig darstellen sollten, die Befahrung der ganzen Strecke von dem gegenwärtigen Endpunkte der Bahn von Skurnian bis Prag in dem Monate Juli mit Sicherheit erwartet werden kann.

— Der gesetzgebende Körper der Donaufürstenthümer hat in einem vor Kurzem gefaßten Beschlusse die Ausfuhrzölle von Landproducten vorläufig auf drei Monate aufgehoben.

Breslau, 27. Februar. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W.):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	83	76 — 80
Gelber „	85 — 88	83	76 — 80
Roggen	59 — 61	58	55 — 57
Gerste	39 — 40	38	34 — 36
Hafer	26 — 28	24	22 — 23
Erbsen	56 — 60	52	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto) .	222 — 208 — 180		
Sommerraps	182 — 172 — 152		

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	20— — 21¼	bester	13— — 13½
guter	18— — 19—	guter	12— — 12⅓
mittlerer . . .	14— — 16½	mittlerer . . .	9¾ — 10¾
schlechterer . .	10— — 13—	schlechterer . .	7½ — 8¾

Paris, 28. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.70. — 4½perc. Rente 99.60. — Staatsbahn 503. — Credit-Mob. 750. — Lombarden fehlt.

Hamburg, 28. Febr. Cred. Act. 73. — Nat. Anl. 60¼. — Wien 104.75. Fest. beschränkt.

London, 28. Febr. Consols 93⅜. — Wien 14. — Lomb.-Disc. 1¾.

Berlin, 1. März. Freiw. Anl. 101¾. — 5perc. Met. 51¾. — 1854er Lose 66½. — Nat. Anl. 61. — Staatsb. 133¼. — Cred. Act. 73. — Cred. Lose fehlt. — Wien 72½

Frankfurt, 1. März. 5perc. Met. 49⅝. — 4½perc. fehlt. — Wien 85¼. — Bankact. 702. — 1854er Lose 63½. — Nat. Anl. 59⅛. — Staatsb. 235. — Cred. Act. 169. — 1860er Lose 66¼.

Paris, 1. März. Die 3perz. Rente eröffnete 70.25, war bei Abgang dieser Depesche (1 Uhr 30 Min.) 69.90 notirt. Haltung sehr matt. Liquidation der Rente belebt. Die Course der übrigen Papiere ohne Bewegung (calme).

Schlußcourse: 3perc. Rente 69.55. — 4½perc. 99. — Staatsbahn 500. — Credit-Mob. 745. — Lomb. 540. — Consols mit 93½ gemeldet. Liquidationscours 69.26. Haltung sehr matt. Bewegung.

Krakau, 28. Februar. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 6.12— Korn 3.65 — Gerste 3.— — Hafer 1.62½ — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.75 — Ein Zentner Heu 1.— — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Krakauer Cours am 1. März. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 126 verlangt, 135 bez. — Russische Imperials fl. 11.28 verl., 11.14 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.05 verlangt, 10.92 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.45 verl., 6.37 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.53 verl., 6.45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 85¼ verl., 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71½ verlangt, 70¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 83 verl., 82 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bez.

Neueste Nachrichten.

Prag, 1. März. Ergänzungswahlen sind für den Landtag für Prag und für die Landbezirke zum 6. März angeordnet. Officiell ist bis jetzt nichts darüber publicirt.

Pest, 1. März. „Sajto" meldet die Verhaftung des Exdeputirten und Pesther Advocaten Virgil Szilágyi. „Sürgöny" enthält ein Statthalterei-Rundschreiben, welches sagt, das Provisorium bleibt, bis der Landtag die staatsrechtlichen Fragen gelöst hat.

Paris, 28. Februar. Im gesetzgebenden Körper wurde der Bericht über den den General Montauban betreffenden Gesetzentwurf erstattet. Die Verwerfung desselben wurde mit Einstimmigkeit beschlossen.

Konstantinopel, 28. Februar. Die Bewegung von Tripolitza ist vollständig unterdrückt. Es herrscht vollständige Ruhe im ganzen Peloponnes. Den 20. Februar hat ein Scharmützel vor Nauplia stattgefunden. Die Rebellen wurden mit viel Verlust zurückgeworfen. Die Regierung ist bestrebt die Ordnung mit den geringsten Opfern herzustellen.

New-York, 15. Februar. Die Federalisten haben das Fort Bonoreteon (?) angegriffen, die Beschießung dauerte mehrere Tage. Drei Kanonen der Conföderirten wurden demontirt, es heißt die Federalisten haben die linke Redoute genommen; viele Todte auf beiden Seiten. Aus guter Quelle wird versichert: Die Conföderirten hätten Bowling-Green geräumt, die Federalisten marschiren gegen Nashville und Memphis.

Veracruz, 28. Februar. Miramon ist verhaftet und in Veracruz angekommen. Die Commissäre der Alliirten sind von Mexico zurückgekommen. Juarez hat dieselben mit großer Auszeichnung empfangen und versucht als Bedingung für die Unterhandlungen zu erreichen, daß die Streitkräfte der Alliirten sich wieder einschiffen und nur eine Wache von 2000 Mann zurücklassen. Er gab zu, daß die Regierung ihre Verbindlichkeiten gegen die Fremden nicht erfüllt habe und ist bereit, weitere Garantien zu geben. Der Bevollmächtigte des Präsidenten Juarez ist mit den Commissären zurückgekehrt. Man glaubt, daß weitere Conferenzen folgen werden. Es hat kein Gefecht stattgefunden. Die Streitkräfte treffen Vorbereitungen nach dem Innern des Landes zu marschiren, wenn die Forderungen verworfen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. März.

Angekommen ist Herr Otołostwow, k. russ. Lieutenant, aus Petersburg.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Ludwig Graf Wodzicki, Karl Graf Bobrowski, Ladislaus Dąbski, Atanazy Benoe, Jordan Stojowski, Ludwig Skrzyński nach Galizien. Vincenz Graf Bobrowski nach Poręba. Theodor Graf Żółtowski, Adolf Łączyński nach Berlin. Stanislaus Czarnomski a. Dudzice. Anton Rzewuski a. Polen.

Amtsblatt.

L. 1091. **Edykt.** (3574. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Bolesława Placera, że przeciw niemu P. Ch. L. Cypress o zapłacenie sumy 210 zła. z p. n. dnia 29 października 1861 do l. 13298 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 17 marca 1862 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 11 lutego 1862.

N. 1843. **Obwieszczenie** (3556. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż właściciele dóbr Kołaczyc jakoto: Józef Nowotny w imieniu własném oraz jako ojciec małoletnich: Józefa Wiktora 2 imion, Maryi Sidonii 2 imion i Władysława Nowotnych, przeciw Annie Deschler, co do życia i miejsca pobytu niewiadoméj, a ewentualnie przeciw jéj spadkobiercom podobnież co do życia i miejsca pobytu niewiadomym o extabulacyę sumy 1000 złr. WW. z dóbr Kołaczyc, oraz uwolnienie kwoty 460 złr. mk. na pokrycie rzeczonéj sumy tychże dóbr zatrzymanéj, pod dniem 4go lutego 1862 do l. 1843 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 27 marca 1862 o godzinie 9téj zrana wyznaczony został.

Ponieważ pobyt pozwanéj Anny Deschler i jéj spadkobierców nieznajomym jest, przeto przenaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Jarockiego z substytucyą adwokata p. Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu kuratorowi udzielili, lub innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12 lutego 1862.

N. 2400. **Edykt.** (3563. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu uwiadamia niniejszym niewiadomych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców po ś. p. Jędrzeju Kotarbie ze Swiątnik jako Maryanna Kotarbina wniosła pod dniem 15go sierpnia 1861 do l. 2400 pozew przeciw masie ś. p. Jędrzeja Kotarby o zapłacenie sumy 152 złr. 52 kr. mk. c. s. c. i że w skutek tego pozwu termin do sumarycznéj rozprawy na dzień 28go maja 1862 o godzinie 9 przedpołudniem wyznaczon, ustanowiwszy kuratorem dla zapozwanéj masy c. k. Notaryusza w Podgórzu p. Siedleckiego.

Wzywa się zatém z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, ażeby na powyższym terminie albo sami stanęli, albo ustanowionemu kuratorowi środki do obrony udzielili albo téż innego pełnomocnika obrali w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie będą musieli przypisać.

Podgórze, dnia 4 lutego 1862.

Z. 376.civ. **Edict.** (3596. 3)

Vom k. k. Bezirkamte als Gerichte zu Leżajsk wird der k. k. Notar Hr. Felician Polański vom 1. März 1862 angefangen zum Gerichtscommissär Behufs Vornahme der im §. 183 lit. a. N. O. bezeichneten Acte in Verlassenschaftssachen für alle in der Stadt und im Bezirke Leżajsk, als: Bidaczów, Baranówka, Brzóza królewska, Brzyska wola, Chodaczów, Dembno, Dornbach, Gillarowa, Gillershof, Grodzisko Markt, Grodzisko górne, Grodzisko dolne, Gwizdów, Hucisko, Jastrzębiec, Jelna, Königsberg, Kuryłówka, Laszczyny, Łukowa, Opalenisko, Ożanna, Przychojec, Ruda, Rzuchów, Sarzyna, Siedlanka, Staremiasto, Wierzawice, Wulka grodziska, Wulka niedźwiecka und Wola zarczycka vorkommenden der Gerichtsbarkeit dieses k. k. Bezirksgerichtes zufallenden Verlassenschaften bestellt, wovon auch sämmtliche Interessenten zur weiteren Richtschnur verständiget werden.

Leżajsk, am 24. Februar 1862.

N. 3248. **Edict.** (3599. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte in Kenty als Gerichte und Nachlaß-Abhandlungs-Instanz nach Stanislaus Drzewicki aus Osiek Wadowicer Kreises, wird die abwesende Victoria Drzewicka in Kenntniß gesetzt, daß zur Wahrung ihrer Rechte auf die, aus den obigen Masse erwachsenen Partikularnachlasse nach Marianna respective Valentin Jurczyk nach Ludowica Durańczyk und nach Johann Drzewicki zu denen sich dieselbe bisher nicht erbserklärte, derselben ein Curator in Person des Franz Lekki aus Osiek gemäß §. 131 des kais. Pat. vom 9. August 1854 bestellt wurde, dieselbe wird daher aufgefordert binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes gerechnet entweder persönlich bei diesem Gerichte zur Erbserklärung zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten hiezu zu bestellen, ansonst die mangelnde Erbserklärung durch den aufgestellten Curator erstattet die Abhandlung obiger Massen geschlossen und den ihm gebührende reine Nachlaß bis zum Beweise ihres Todes oder bis zur erfolgten Todeserklärung für sie bei Gericht aufbewahrt würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty, am 17. März 1861.

Z. 216, 217, 218. j. **Kundmachung** (3598. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Mogiła wird hiemit bekannt gemacht, daß über die von dem Krakauer k. k. Landesgerichte anher mitgetheilten Requisitionen v. 24. December 1861 ZZ. 22733, 22734 und 22735 in den Rechtssachen der Fr. Rebeka Silberfeld wider Fr. Julie Gräfin Potocka wegen 750 flp. oder 187 fl. 50 kr. ö. W. s. N. G. ferner 800 flp. oder 200 fl. ö. W. s. N. G. und endlich 310 fl. 55½ kr. ö. W. s. N. G. die executive öffentliche Feilbietung der der Schuldnerin gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse, als: 30 Koretz Weizen, 50 Koretz Korn und 400 Zentner Kleeheu in 2 Terminen am 6. März 1862 und 20. März 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormitags zu Koscielniki in dem herrschaftlichen Hause NC. 1 abgehalten werden wird und die obbesagten Fahrnisse werden, falls der 1. Termin fruchtlos verstreichen sollte, am 2. Termine auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Krakau, am 9. Februar 1862.

Z. 2575. **Edict.** (3590. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Georg Przyborski und Frau Susanna Przyborska, so wie deren allfälligen dem Leben, Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Christine Gräfin Żeleńska wegen Anerkennung, daß alle den Eheleuten Georg und Susanna Przyborskie aus dem, mit der Frau Christine Gräfin Żeleńska am 10. September 1825 bezüglich der Güter Tomice geschlossenen Pachtvertrage zustehenden Rechte verjährt und erloschen und aus dem Lastenstande der Güter Tomice des ehemaligen Wadowicer Kreises dom. 39 pag. 405 n. 13 on. zu extabuliren sind, am 9. Februar 1862 Z. 2575 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 1. April 1862 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Hr. Georg Przyborski und Frau Susanna Przyborska so wie deren allfälligen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Alth mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 10. Februar 1862.

L. 1865. **Obwieszczenie** (3585. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Magdalenie Johannot de Ottenbach, Joannie z Johannotów Schönfeldowéj i Edwardowi Johannot co do życia i miejsca pobytu niewiadomym lub ich spadkobiercom, domowi handlowemu Grahner i Dörstling obecnie co do istnienia i miejsca pobytu niewiadomemu, oraz spadkobiercom i prawonabywcom losów odnoszących się do sprzedaży loteryjnéj dóbr Kołaczyc z przyl., co do nazwiska i miejsca pobytu niewiadomym lub ich spadkobiercom niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pan Józef Nowotny w imieniu własném, oraz jako ojciec małoletnich Józefa Wiktora dw. imion, Maryi Sidonii dw. imion i Władysława Nowotnych w Nawsiu obwodzie Tarnowskim mieszkający, przeciw nim o wykreślenie ze stanu biernego dóbr Kołaczyc z przyległościami praw i obowiązków z zapowiedzianéj w roku 1827 sprzedaży loteryjnéj tychże dóbr wypływających z przynależytościami pod dniem 4 lutego 1862 do l. 1865 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 8go maja 1862 o godzinie 9téj rano naznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z jego opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. lutego 1862.

Nr. 104. **Ankündigung.** (3578. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem hiesigen Magistrate erledigten Polizeischützenstelle mit welcher ein jährlicher Lohn von 120 fl. österr. Währ. und der Bezug der systemisirten Montour verbunden ist, wird der Concurs bis Ende März 1862 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis zum obigen Termine hieramts einzubringen und sich über ihr Alter und Gesundheitsbeschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und Moralität, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, dann der Handschrift auszuweisen.

Magistrat, Wieliczka, am 19. Februar 1862.

Z. 7085. **Edict.** (3554. 3)

Vom k. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Wolf Rosenblüth Geschäftsmann aus Leżajsk wegen Zahlung einer Wechselsumme von 800 fl. ö. W. s. N. G. der Geschäftsmann Chaskel Rothmann unterm 13. November 1861 zur Z. 6365 eine Klage angebracht und am richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage um 14. November 1861 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wolf Rosenblüth nachdem er Schuldenhalber Leżajsk verlassen hat, unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht über Begehren des Klägers zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen k. k. Notar Hrn. Pogonowski unter Substituirung des k. k. Notars Hrn. Holzer als Curator bestellt, ihm jene Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte Wolf Rosenblüth erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. December 1861.

N. 1349. **Edict.** (3557. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Aufenthalte nach unbekannten Jakob Lieber und für den Fall dessen Todes, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, Abracham Stieglitz unterm 25. Jänner 1862 eine Wechselklage auf Zahlung der aus der größeren Wechselsumme von 798 fl. 18 kr. CM. oder 838 fl. 21½ kr. herrührenden Restsumme von 222 fl. 60 kr. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 10. März 1859 als dem Verfallstage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unterm 6. Februar 1862 Z. 1349 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Jakob Lieber respective seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Jarocki zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 25. Jänner 1850 Nr. 52 des R. G. B. des Verfahrens in Wechselsachen verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 6. Februar 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	326‴ 17	— 2'0	100	Ost schwach	Heiter mit Wolken		— 9'8	— 0'8
	10	24 17	— 2 0	100	West — "	" " "			
3	6	23 21	— 2'0	99	" "	" " "	Nebel		

Danksagung.

Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn k. k. Bezirks-Vorsteher in Saybusch sehe ich mich verpflichtet, für die bemühte thätige Lebensrettung meinen innigsten schuldigen Dank hiemit auszudrücken.

Saybusch, am 21. Februar 1862.

(3577. 3) *Franz Herget.*

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.30	65.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.20	84.30
Vom Jadre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.—	70.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 75	62.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139.—	139 50
„ 1854 für 100 fl.	90.75	91.25
„ 1860 für 100 fl.	96.75	96 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.30	69.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.75	68.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	820.—	822.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	198.50	198.70
Nieder.-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	615.—	617.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2137	2139
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274.—	275.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	155.—	155.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.50	128.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	273.50	274.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	195.—	195.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	433 —	435 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396 —	398 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	79.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	127.90	128 10
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99 75	100.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.—	127.—
„ „ 50 „ „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	100 50
Salm zu 40 „	39.50	40 —
Palffy zu 40 „	39.75	40.—
Clary zu 40 „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „	37 25	37.75
Windischgrätz zu 20 „	22 50	23.—
Waldstein zu 20 „	24 75	25 25
Keglevich zu 10 „	6 75	17 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.50	116.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.85	117 —
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.—	103. —
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137 90	137 —
Paris, für 100 Franks 5%	54 65	54 70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 54	— —	6 55	6 56
„ vollw. Dukaten	6 5	— —	6 54	6 55
Krone	— —	— —	19 —	19 15
20Frankstück	10 97	10 99	11 —	11 01
Russische Imperiale	— —	— —	11 30	11 32
Silber	— —	— —	36 25	136 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minu. n Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.